



Tiefbauamt

23.01.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

B-Plan Nr. 552: Gremmendorf - Wiegandweg
Baubeschluss Kanalbau

Beratungsfolge

19.02.2019	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
26.02.2019	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. W 132 Blatt 1 und 2 vom 27.02.2018) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 500.000 € entstehen. Dem stehen keine Einnahmen gegenüber.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 6.250 € und Unterhaltungskosten von rd. 5.000 € an. Die Folgekosten werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnah- me	0014	Sonstige Erschließungs-/ Kanalneu- bauten			
Auszahlungen			2019	150.000	
			Spätere Jahre	350.000	
Saldo				500.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung

1. Voraussetzungen

Der Bebauungsplan Nr. 552: Gremmendorf - Wiegandweg ist seit dem 11.04.2014 rechtskräftig.
Der Bebauungsplan Nr. 582: Gremmendorf- York-Quartier wurde mit der Veröffentlichung am 21.12.2018 im Amtsblatt rechtskräftig.
Der Wiegandweg ist neben dem Angelsachsenweg eine der beiden verkehrlichen Anschlussstraßen für den Südteil des York - Quartieres und soll im Vorgriff auf die dortigen Erschließungsarbeiten erneuert werden.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Straßenbaumaßnahme im Wiegandweg wurde mit der Vorlage V/0607/2018 beschlossen. Es sind eine 6,50 m breite Fahrbahn und 2,50 m breite Gehwege vorgesehen.

Für die Grundstücke der Häuser Wiegandweg 1 - 53 wurden, gemäß dem Bebauungsplan 552, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Hinterbebauung geschaffen.

Die Schmutz- und Regenwasserkanäle zur Entwässerung der Hinterbebauungen sollen in zwei Abschnitten realisiert werden.

Im ersten Schritt werden die Kanäle im Bereich des geplanten Straßenausbaus des Wiegandweges, vom vorhandenen Kanal bis zur Hinterkante Gehweg, realisiert. Dazu werden ca. 47 m Schmutzwasserkanal DN 250 aus Steinzeug und ca. 40 m Regenwasserkanäle DN 300 aus Beton eingebaut. Die restlichen Kanalbauarbeiten, ca. 163 m Schmutz- und 139 m Regenwasserkanal, in den zukünftigen Stichstraßen werden nach Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt.

Im Zuge der Maßnahme werden auch die zu sanierenden oder zu erneuernden Haus- und Grundstücksanschlussleitungen der südlich angrenzenden Häuser Wiegandweg 1 – 53 erneuert.

Diese Vorlage ersetzt den Listenbeschluss V/0156/2014 zu den Kanalbauarbeiten im Wiegandweg, die damals mit nur 39.000 € veranschlagt waren.

3. Ausschreibung und Bau

Der Bau für den ersten Abschnitt ist nach der öffentlichen Ausschreibung ab dem 2. Quartal 2019 vorgesehen. Die Dauer dieser Kanalarbeiten wird auf ca. 4 Monate veranschlagt.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Für die im Plangebiet liegenden bereits bebauten Grundstücke fallen keine satzungsgemäßen Entwässerungsbeiträge an.

Die Kanalbaukosten für die Erschließung der Hinterbebauung werden nach der Gesamtfertigstellung mit den Grundstückseigentümern abgerechnet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Alle wasserrechtlichen Genehmigungen liegen vor.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Ergänzende liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen

Lageplan W 132, Blatt 1 und 2